

FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 3.0
GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2023



LEITFADEN ZU IMPACT INNOVATION

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1 Verständnis eines Innovationsprozesses	7
2.2 Begriffsbestimmungen	9
2.3 Ziele	10
2.4 Nicht-Ziele	11
3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG.....	11
3.1 Wer ist Zielgruppe von Impact Innovation?	11
3.1.1 Was sind die formalen Voraussetzungen?.....	12
3.1.2 Welche Vorhaben sind für eine Förderung ausgeschlossen?	12
3.1.3 Wie werden Projekte der Sozialen Innovation definiert?	13
3.2 Wie hoch ist die Förderung?	13
3.3 Welche Kosten werden gefördert?.....	14
3.4 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?	15
3.4.1 Impact	15
3.4.2 Innovationspotential	16
3.4.3 Projektziel	16
3.4.4 Nachhaltigkeit	17
3.4.5 Einsatz der Methoden	17
3.4.6 Akteurseinbindung	18
3.4.7 Qualifikationen.....	18
3.4.8 Finanzielle Situation	19
3.4.9 Anreizwirkung	19
3.4.10 Programmziele	20
3.4.11 Organisation.....	20
4 DIE EINREICHUNG	21
4.1 Wie verläuft die Einreichung?.....	21
4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	22
4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	22
4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	22
5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG.....	24
5.1 Was ist die Formalprüfung?	24
5.2 Wie läuft die Bewertung ab?	24
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	24
5.4 Was tun im Falle einer Ablehnung?.....	25

6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	25
6.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	25
6.2	Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?	25
6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?	26
6.4	Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsrate verzögern?	26
6.5	Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	26
6.6	Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?	27
6.7	Änderungen im Projekt während der Laufzeit?	27
6.8	In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen? (Stop or Go Entscheidung)	28
6.9	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	29
6.10	Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	29
7	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	30
8	WEITERE INFORMATIONEN	31
8.1	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	31
8.1	Service FFG Projektdatenbank	31
8.2	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	31
9	ANTRAGS-UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	32

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zu Impact Innovation (Prozess- und Organisationsinnovationen)	5
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	6
Tabelle 3: Abläufe zum richtigen Einsatz von Innovationsmethoden	8
Tabelle 4: Hauptkriterien von Impact Innovation.....	15
Tabelle 5: Impact	15
Tabelle 6: Innovationspotential	16
Tabelle 7: Projektziele.....	16
Tabelle 8: Nachhaltigkeit.....	17
Tabelle 9: Methodische Vorgehensweise	17
Tabelle 10: Akteurseinbindung	18
Tabelle 11: Qualifikationen	18
Tabelle 12: Finanzielle Situation	19
Tabelle 13: Anreizwirkung.....	19
Tabelle 14: Programmziele.....	20
Tabelle 15: Organisation	20
Tabelle 16: Dokumente für die Einreichung	22
Tabelle 17: Ratenschema zu Impact Innovation	26

Abbildung 1: Modell für einen Innovationsprozess	7
Abbildung 2: Antragsabwicklung bis Vertragserrichtung.....	32
Abbildung 3: Förderabwicklung bis Vertragsende	33

Änderungen gegenüber Version 2.3

- Umstellung auf durchgehende Online-Einreichung: pdf-Upload der ausgefüllten Word-Projektbeschreibung im eCall entfällt (siehe [Kapitel 4.1](#) und [4.2](#))
- Wirkungsorientierung, Genderkriterien und Nachhaltigkeit in den Kriterien ([Kapitel 3.4](#))
- Diverse sprachliche Präzisierungen zur Verbesserung der Verständlichkeit

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung Impact Innovation stehen rund € 3,5 Millionen pro Jahr zur Verfügung (Indikativ). In der nachstehenden Tabelle wird das Förderungsangebot übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zu Impact Innovation (Prozess- und Organisationsinnovationen)

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Impact Innovation fördert den Einsatz von Innovationsmethoden für die Lösung eines Problems. Zentral ist dabei ein Prozess, in dem alle Beteiligten eingebunden werden, um neue Ideen zu finden und eine wirkungsvolle Lösung zu entwickeln. Sie müssen kein Innovationsprofi sein!
Max. Förderung (Finanzierung)	max. € 75.000,- Zuschuss (max. förderfähige Gesamtkosten € 150.000,-)
Förderungsquote	50 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	Gesamtlaufzeit max. 12 Monate
Förderungswerbende	<ul style="list-style-type: none"> – KMU, unabhängig von der Rechtsform (auch gemeinnützige Organisationen) – Großunternehmen mit einem Projekt der Sozialen Innovation
Kooperationsanforderungen	Einbindung relevanter Akteure
Förderbare Kosten	Kosten für folgende Tätigkeiten sind förderbar: <ul style="list-style-type: none"> – Intensive Problemanalyse – Ideenfindung und Ideenauswahl – Einbindung relevanter Akteur:innen – Einbindung externer Expertinnen und Experten in Innovationsmethoden – Kosten für die Konzeption und Entwicklung von Lösungen Details zu den förderbaren Kosten finden Sie im FFG-Kostenleitfaden

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	€ 3,5 Millionen pro Jahr (Indikativ)
Einreichfrist	laufend möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Programmleitung: Mag. Matthias Weichhart T: +43 (0)5 7755 - 1316 matthias.weichhart@ffg.at Marie-Luise Göschl LL.B., MA T: +43 (0)5 7755 - 1224 marie-luise.goeschl@ffg.at Erstberatung und Administration Stefanie Kurasch T: +43 (0) 5 7755 - 1515 stefanie.kurasch@ffg.at
Information im Web	Impact Innovation
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen von [Impact Innovation](#) sollen innovative Projekte unterstützt werden, die ein konkretes Problem mittels eines Innovationsprozesses wirkungsorientiert zu lösen versuchen. Produkte oder Dienstleistungen sollen so besser und zielgerichteter entwickelt werden können.

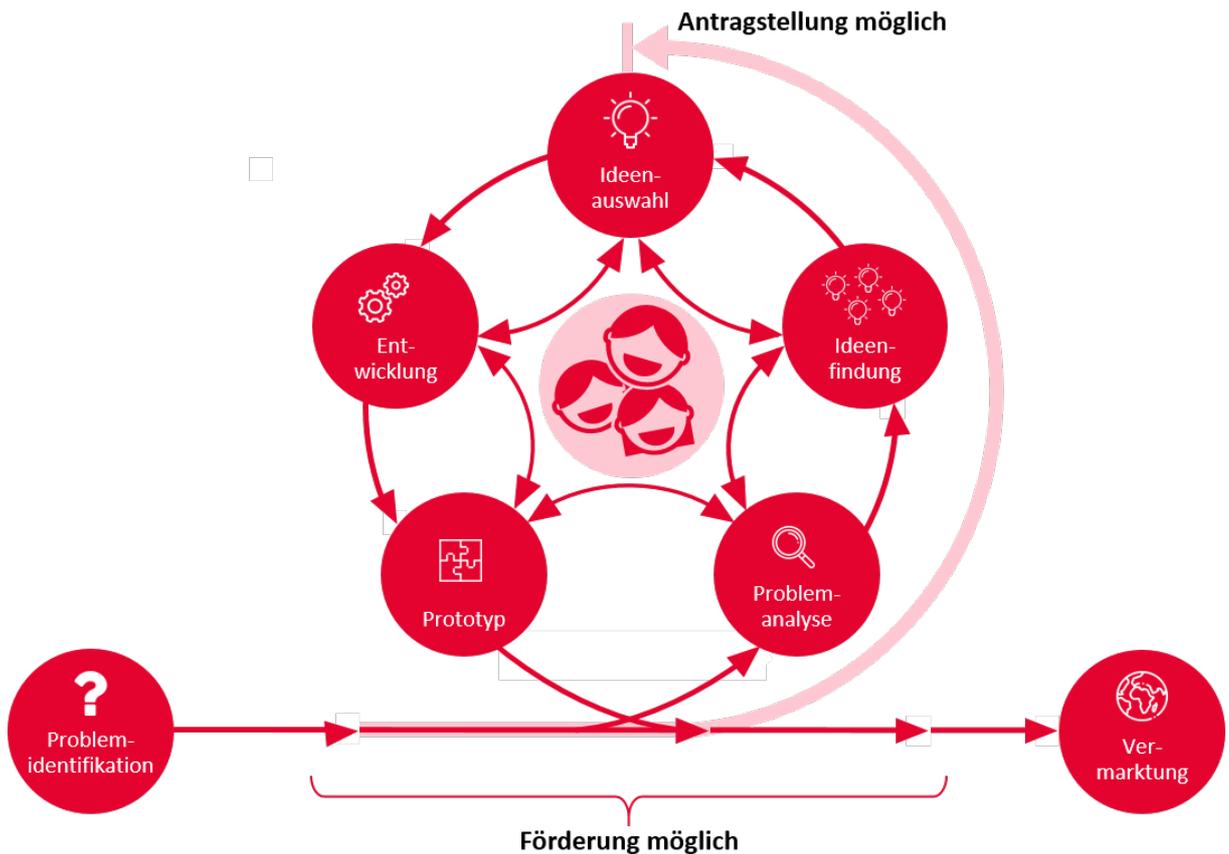
Folgende Vorhaben werden bei Impact Innovation *nicht* gefördert:

- Regelmäßige Neuerungen, wie zB die regelmäßige oder saisonale Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen (zB Angebot neuer Modelinien oder Kunstwerke)
- Der Regelbetrieb von entwickelten Lösungen bzw. das regelmäßige Anbieten von Dienstleistungen nach deren Entwicklung
- Die reine Professionalisierung von Unternehmensstrukturen bzw.-organisationen
- Anpassungen von Organisationen, die sich aus dem regulären Betrieb oder der regulären Geschäftstätigkeit ergeben

2.1 Verständnis eines Innovationsprozesses

Es gibt zahlreiche Innovationsmethoden, die verschiedenste Begriffe, Modelle und Darstellungen von Innovationsprozessen verwenden. Daher werden für ein gemeinsames Verständnis die relevanten Schritte und Begriffe aus Sicht der FFG im Rahmen des Programms Impact Innovation definiert:

Abbildung 1: Modell für einen Innovationsprozess



Modell für einen Innovationsprozess (Erläuterung Abbildung 1, Tabelle 2)

Wir möchten Ihnen ein Beispiel geben, wie der Einsatz von Innovationsmethoden ablaufen kann und welche die wichtigsten Schritte dabei sind. Vorweg: Innovationsprozesse sind flexibel! Es ist erlaubt und durchaus auch erwünscht, wieder einen Schritt zurückzugehen, Ideen oder Ansätze zu verwerfen und neu zu denken. Nur so entstehen die besten Lösungen für Ihre Zielgruppe. Eine Detailbeschreibung finden Sie in der nachfolgenden Tabelle 3.

Tabelle 3: Abläufe zum richtigen Einsatz von Innovationsmethoden

Ablauf und Einsatz von Innovationsmethoden	Beschreibung
Problemidentifikation	Ich habe ein Problem erkannt, für das es keine zufriedenstellende Lösung gibt und kann eine Problembeschreibung machen. Schon ab diesem Zeitpunkt ist das Einreichen für eine Impact Innovation-Förderung möglich!
Problemanalyse	Ich analysiere das Problem vertiefend. Dazu binde ich „relevante Akteur:innen“, also Betroffene, Kunden, Partnern, Lieferanten etc. ein und hole mir ihr Feedback. Das hilft mir, um die Bedürfnisse zu erkennen und die Problemstellung noch besser zu verstehen.
Ideenfindung	Auf Basis der Problemanalyse suche ich Lösungen für das Problem. Erneut arbeite ich mit den relevanten Akteur:innen und kann mir auch Innovationsexpertinnen und -experten zur Unterstützung holen.
Ideenauswahl und Konzeption	Ich entscheide, welche Ideen das Problem am besten lösen könnten, und entwerfe erste Lösungen oder Prototypen. Ich teste sie zusammen mit den Akteur:innen und entwickelt sie weiter. Wenn das Passende noch nicht dabei ist, gehe ich wieder einen Schritt zur Ideenfindung zurück. Idealerweise wähle ich für die Auswahl der besten Lösungen eine wirkungsorientierte Methode (z.B. begleitende Evaluierung, Wirkungstreppe).
Entwicklung	Auf Basis der Erkenntnisse aus den ersten Tests entwickle ich die Ideen weiter und präzisiere die geeignetsten Ansätze. Ich teste sie zusammen mit den Akteur:innen laufend und komme am Schluss dieses Schrittes zu einem konkreten Wissen über die Lösung und zB zu einem Prototyp.
Produkt und Service	Am Ende des Innovationsprozesses habe ich ein funktionsfähiges Produkt oder eine Dienstleistung inklusive eines Business Modells entwickelt, um das Problem zu lösen. Diese Lösung kann ich den Betroffenen zeitnahe anbieten. Bis zu diesem Prozessschritt kann die Hälfte meiner Kosten mit bis zu € 75.000,- mit Impact Innovation gefördert werden.

2.2 Begriffsbestimmungen

Innovation: Unter Innovation wird die Entwicklung einer neuen Lösung verstanden. Das kann ein Produkt, eine Dienstleistung oder einfach ein Prozess sein. Ausschlaggebend beim Programm Impact Innovation ist, dass die gesuchte Lösung einen Mehrwert für die Zielgruppe bzw. die betroffene Gruppe bringt. Sie sollte also das Problem besser lösen als das bestehende Angebot.

Nicht gemeint ist zB eine Marketing-Kampagne für ein bestehendes Produkt

Innovationsprozess: Der Innovationsprozess beschreibt den Weg vom Erkennen eines Problems bis zu einer innovativen Lösung. Ausgegangen wird von einer Problemdefinition, bei der Auswirkungen und betroffene Gruppen ganz konkret dargestellt und analysiert werden. Ausgehend von diesem Problem werden Ideen erarbeitet und immer wieder getestet, um schlussendlich die richtige Lösung zu entwickeln.

Nicht gemeint sind zB: Starres Abarbeiten von Arbeitsplänen, Wasserfallmodell

Innovationsmethoden: Die Anwendung von Innovationsmethoden ist für Impact Innovation gemeinsam mit der Einbindung relevanter Akteure und Akteurinnen Grundvoraussetzung für eine Förderung. Innovationsmethoden sind Methoden, die eine Vorgehensweise zum Austausch von Wissen und Erfahrungswerten vorgeben. Vor allem für das Einbeziehen der relevanten Akteurinnen und Akteuren bedarf es passender Methoden, die es möglich machen, Erfahrungen, Ideen und Expertenwissen zielgerichtet abzurufen und einzubinden. Einreichende Organisationen müssen zu Beginn des Projektes allerdings nicht selbst über das notwendige Expertenwissen zu Innovationsmethoden verfügen. Diese Expertise kann entweder durch externe Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Berater:innen zur Verfügung gestellt werden (Subauftragnehmer in den Drittkosten) oder durch das eigene Personal abgedeckt werden.

Nicht gemeint sind zB: Straßenumfragen, Literaturrecherche

Einbindung relevanter Akteure: Für Impact Innovation ist es wichtig, dass relevante Akteurinnen und Akteure, also Personen oder Organisationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu dem Problem haben, frühzeitig und wiederholt in die Lösungsfindung einbezogen werden. Neben der Anwendung von Innovationsmethoden ist diese Akteurseinbindung eine Grundvoraussetzung für eine Förderung. Relevante Akteurinnen und Akteure können sowohl Kunden oder Nutzer sein, als auch Expertinnen und Experten mit dem notwendigen Wissen im entsprechenden Themengebiet oder Stakeholder, wie Interessensvertretungen, also jede Person, die mit dem Problem oder dessen Wirkung in Berührung kommt oder deren Erfahrung zur Lösungsfindung beitragen kann. Es kann sich dabei auch um unübliche (zB branchenfremde) Akteurinnen und Akteure handeln, die mit Ihrer Expertise den Themenbereich breiter abdecken und für andere Sichtweisen sorgen können.

Nicht gemeint sind zB ausschließlich Expertinnen und Experten in Innovationsmethoden, Expertinnen und Experten für die Umsetzung (Personal oder Subauftragnehmer)

Impact: Im Rahmen von Impact Innovation werden unter Impact die Auswirkungen des Problems verstanden. Dabei wird analysiert, wie weitreichend und stark die Auswirkungen auf die von dem Problem direkt oder indirekt betroffenen Gruppen sind. Das Verständnis beschränkt sich dabei nicht auf Impact im sozialen bzw. gesellschaftlichen Sinne (Social Impact), sondern betrifft auch zB Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen, Arbeitskräfte bzw. Prozesse einer Organisation oder Nutzer:in von Dienstleistungen.

Nicht gemeint sind zB: ausschließlich Umsatzsteigerung als Impact.

Prototypen: Über die Entwicklungsschritte eines Innovationsprojektes hinweg sollten die Ideen laufend in Prototypen schnell umgesetzt werden, um die Idee frühzeitig und einfach zu testen. Prototypen machen die grundlegenden Funktionen einer Idee erkennbar und verständlicher. Sehr früh in der Ideenfindung können diese sehr rudimentär sein und nur beispielhaft die Idee skizzieren. Je weiter die Problemlösung bereits ausdefiniert ist, desto ausgereifter sind Prototypen.

Nicht gemeint sind zB: fertige Produkte oder Dienstleistungen

2.3 Ziele

Impact Innovation ist in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs auf die Steigerung der Innovationstätigkeit der österreichischen Unternehmen ausgerichtet.

In dieser Ausschreibung sollen Innovationsprojekte gefördert werden, in denen Probleme auf innovative Art und Weise gelöst werden und einen positiven Impact erzielen. Dies bedarf einer breiten und nicht rein technologisch orientierten Sichtweise von Innovation.

Eine frühe und intensive Einbindung von relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie eine methodische Vorgehensweise sind für eine erfolgreiche Problemlösung relevant. Für strukturierte Innovationsprozesse fehlt es allerdings vor allem kleinen und mittleren Betrieben meist an den notwendigen Ressourcen (finanziell, personell und qualitativ).

Allgemeines Ziel des Förderangebotes ist daher die Förderung von Projekten mit einem strukturierten Innovationsprozess und intensiver Einbindung von relevanten Akteurinnen und Akteuren. Es wurden folgende konkrete Ziele für die Ausschreibung definiert:

- **Verbreiterung der Innovationsbasis:**
 - Durch die Förderung sollen Anreize für Innovationen in neuen Bereichen ohne F&E-Schwerpunkt gesetzt werden.
 - Durch ein breiteres Verständnis von Innovation und die Berücksichtigung eines Innovationsprozesses werden Innovationen im nicht-technischen Bereich angesprochen.
 - Darüber hinaus werden Organisationen von der Förderung angesprochen, die noch wenige Erfahrungen mit Innovation und Innovationsprozessen haben.

- **Verbreiterung des Zugangs zu einer FFG-Förderung:** Durch das breitere Verständnis von Innovation können Organisationen Unterstützung erhalten, die bisher kaum oder wenig Erfahrung mit Instrumenten der Forschungsförderung hatten.
- **Erfolgreichere Innovationsprojekte:** Durch die Förderung lassen sich Produkte, Prozesse und Dienstleistungen besser entwickeln, da folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a) Eine frühe Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteuren
 - b) Eine strukturierte und methodisch geleitete Vorgehensweise entlang eines Innovationsprozesses
 - c) Organisationen können frühzeitig notwendiges Wissen über das Problem einbinden
 - d) Lernerfahrungen über die Problemstellung können früh gemacht werden und so bessere Lösungen entwickelt werden

2.4 Nicht-Ziele

Folgende Vorhaben werden bei Impact Innovation nicht gefördert:

- Regelmäßige Neuerungen, wie zB die regelmäßige oder saisonale Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen (zB Angebot neuer Modelinien oder Kunstwerke)
- Der Regelbetrieb von entwickelten Lösungen bzw. das regelmäßige Anbieten von Dienstleistungen nach deren Entwicklung
- Die reine Professionalisierung von Unternehmensstrukturen bzw.-organisationen
- Anpassungen von Organisationen, die sich aus dem regulären Betrieb oder der regulären Geschäftstätigkeit ergeben

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG



3.1 Wer ist Zielgruppe von Impact Innovation?

Es **existieren keine thematischen Einschränkungen**. Alle Organisationen, die wirtschaftlich tätig sind und die Probleme lösen wollen indem sie einen Innovationsprozess verfolgen können Projekte einreichen. Besonders werden jedoch Organisationen und Bereiche angesprochen, für die der Einsatz von Innovationsmethoden noch nicht weit verbreitet ist. Das umfasst beispielsweise Unternehmen aus dem Bereich Tourismus, traditionelle Handwerksbetriebe und Organisationen aus dem sozialen Bereich. Folgende Organisationsformen können daher einreichen:

- Startups oder Unternehmen in Gründung
- Personen- oder Kapitalgesellschaften mit oder ohne Gewinnabsicht
- Natürliche Personen oder Einzelunternehmer:innen
- Vereine
- Gemeinnützige Organisationen

3.1.1 Was sind die formalen Voraussetzungen?

- Es können alle Organisationen und Organisationsformen gefördert werden, die die Schwellenwerte lt. [KMU-Definition](#) nicht überschreiten.
- **Oder:** Projekte von Großunternehmen mit dem Schwerpunkt Soziale Innovation können gefördert werden, wenn die Förderungen aus De-minimis-Beihilfen in den letzten 3 Jahren die Obergrenze von insgesamt € 200.000,- nicht überschritten haben.
- Für alle Organisationen gilt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit oder Vorbereitungsarbeiten dazu nachweisbar sein müssen. Dabei ist jedoch speziell für Vereine und gemeinnützige Organisationen zu beachten: Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten unabhängig davon, ob das entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Wohltätige Organisationen gemäß § 4a EStG sind daher in diesem Programm förderbar.
- Es können auch einzelne Personen einreichen, die planen, eine Organisation zu gründen. Die Einreichung und Förderung erfolgt in diesem Fall im Namen von Einzelunternehmen. Die Gründung kann im Laufe des Projektes erfolgen bzw. von der FFG per Auflage festgesetzt werden.
- Ein spezieller Fokus liegt auf Organisationen mit Sitz in Österreich. Die Förderungswerbenden müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.
- [Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten](#) (gemäß Artikel 2 Rz. 18 der [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\): Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48](#), verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 02.07.2020 i.d.g.F.) können im Rahmen des gegenständlichen Förderungsinstruments nicht gefördert werden (in diesem Förderinstrument auch gültig auch für Förderungen gemäß De-minimis).

3.1.2 Welche Vorhaben sind für eine Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderbar sind Neuerungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit mit regelmäßiger, saisonaler oder sonstiger zyklischer Veränderung sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten, selbst wenn relevante Akteur:innen eingebunden werden. Nicht förderbar sind deshalb zB:

- Einführung von neuen Produkten in die Produktlinie im Handel
- Verfassen von neuen Publikationen (zB Fachpublikationen von Rechtsanwälten zu neuen Gesetzesinhalten)
- Regelmäßige Schulungen oder Unternehmensberatung, die neu für Förderungswerbende sind
- Erstellen neuer Angebote im Immobilien oder Architekturbereich
- Einführung neuer Angebote in der Gastronomie (zB Einführung von neuen Speisevariationen)

- Entwerfen neuer Kollektionen im Modedesign
- Erstellen und Anbieten neuer Werke im Kunstbereich (zB Komposition neuer Musikstücke)
- Akquise neuer Kundinnen- und Kunden-Gruppen
- Neuerungen für einzelne Kunden

3.1.3 Wie werden Projekte der Sozialen Innovation definiert?

Projekte mit dem Schwerpunkt Soziale Innovation haben das explizite Ziel, ein soziales bzw. gesellschaftliches Problem zu lösen.

Dabei werden Produkte, Dienstleistungen, Konzepte und Angebote in folgenden Themen-Bereichen entwickelt:

- Sozialen Dienstleistungen (zB. in der Pflege von älteren Menschen, Obdachlosenbetreuung etc.)
- Bildungskonzepte und -angebote außerhalb des staatlichen Bildungssystems
- Lösungen zur Initiierung und Betreuung von Netzwerken und Gemeinschaften
- Lösungen für gesellschaftliche Partizipationsprozesse
- Angebote und Konzepte im Sozialen Wohnungsbau
- Betreuung von benachteiligten Personengruppen
- Lösungen zur Armutsbekämpfung
- Lösungen zu Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen
- Lösungen zu Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt
- Gesundheitsdienstleistungen
- Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen
- Kinderbetreuung und -beaufsichtigung
- Langzeitpflege
- Maßnahmen im Rahmen der sozialen Fürsorge
- Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter
- Medien und Transparenz
- Maßnahmen zur Förderung der Demokratie
- Maßnahmen zum Umweltschutz
- Maßnahmen zum Konsumentenschutz

3.2 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Die **Obergrenze der Förderung** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt für ein eingereichtes Projekt maximal **€ 75.000,-**.

Die **maximale Förderungsquote** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt **50 %** der förderbaren Gesamtkosten.

Beispiel: Bei Kosten von € 100.000,- werden 50 %, also € 50.000,- gefördert. Oder bei Kosten von € 150.000,- werden 50%, also € 75.000,- gefördert.

3.3 Welche Kosten werden gefördert?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht-anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ – kurz [FFG-Kostenleitfaden](#) – festgelegt.

Personalkosten verbundener ausländischer Unternehmen stehen nicht im Fokus der Förderung.

Zusätzlich gilt für Vorhaben in Impact Innovation:

- Drittkosten für die Einbindung von Experten und relevanten Akteurinnen und Akteure sind förderwürdig. Dabei ist zu beachten:
 - Die Einbindung externer Expertise und interne Personalstunden müssen in einem ausgewogenen und plausiblen Verhältnis zueinanderstehen. Projekte, die ausschließlich mit Drittleistungen oder ausschließlich mit internen Leistungen planen, entsprechen nicht einem Projekt im Sinne der Ausschreibungsziele.
 - Kosten für Catering und Raummiete sind in geringem Ausmaß für die Durchführung von Workshops zur Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure förderwürdig.
 - Die Kosten zur Problemanalyse inklusive Workshops sollten maximal € 30.000,- (Förderung: € 15.000,-) betragen. Sollten weitere Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sein, kann diese Begrenzung durch die FFG in Ausnahmefällen erweitert werden.
- Überwiegendes Literaturstudium oder eine Recherche des State of the Art entsprechen nicht den Zielen der Initiative, da die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren zur Validierung und Entwicklung von Lösungen gefördert werden soll.
- Nicht förderbar sind:
 - Unternehmensberatung ohne spezifischen Konnex zum Vorhaben
 - Förderberatung
 - Übliche Maßnahmen der Kunden-Akquise (Messebesuche, Verkaufspräsentationen, Geschäftsverhandlungen etc.)
 - Werbung, Vertrieb und Marketing
 - Businessplanerstellung
 - Projektcontrolling
 - Vorbereitung von Förderanträgen

3.4 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nachfolgenden Hauptkriterien:

Tabelle 4: Hauptkriterien von Impact Innovation



Pro Hauptkriterium sind maximal 100 Punkte erreichbar. Eine Förderung ist möglich, wenn in allen vier Hauptkriterien mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Die nachfolgenden Tabellen und Kriterien spezifizieren die relevanten Subkriterien, die dahinterliegenden Fragestellungen und welche Aspekte positiv oder negativ beurteilt werden.

Impact und Innovationspotential

3.4.1 Impact

Im Rahmen von Impact Innovation werden die Auswirkungen des identifizierten Problems betrachtet. Berücksichtigt werden dabei die Größe der betroffenen Gruppe sowie die Relevanz des Problems.

Tabelle 5: Impact

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das Problem hat Auswirkungen auf eine große Gruppe an Nutzern und Kunden (zB Bürger in ganz Europa; alle Smartphone-Nutzern), die Gesellschaft, Märkte oder benachteiligte Gruppen + Es gibt eine relevante und nachvollziehbare Problemstellung mit unmittelbaren, sehr starken negativen Auswirkungen auf die Betroffenen + Zumindest indirekte aber negative Auswirkungen auf Gesellschaft, Märkte oder benachteiligte Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um ein spezielles Problem von Kunden und Kundinnen – Die Auswirkungen des Problems sind auf nur wenige Personen bzw. Kunden beschränkt – Eine Lösung des Problems ist eher ein „Nice to have“ – Die Problemstellung ist nicht klar erkennbar, weshalb die Auswirkungen unklar bleiben

3.4.2 Innovationspotential

Es wird das Potential von Neuerungen im Bereich der Problemstellung betrachtet. Dafür werden bestehende Produkte oder Dienstleistungen dahingehend analysiert, inwieweit sie das identifizierte Problem bereits lösen.

Tabelle 6: Innovationspotential

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Es gibt für diese Problemstellung noch keine umfassenden Lösungen + Aufgrund der Problemstellung müssen neue Lösungen bzw. ein Gesamtkonzept entwickelt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Es bestehen bereits zahlreiche Lösungen zur Problemstellung, es ist kaum mehr Potential für Innovationen erkennbar – Es gibt bereits Lösungen in Teilbereichen; Innovationen betreffen daher nur einzelne Teilschritte der Problemstellung

3.4.3 Projektziel

Es wird die Frage betrachtet, inwieweit die Ansätze und Ziele des Projektes überhaupt das Problem lösen können. Ebenso wird analysiert ob und wie einfach die Zielgruppe, für eine flächendeckende Lösung, erreicht werden kann. Darüber hinaus ist die Wirkungsorientierung im Projekt zur Erreichung des bestmöglichen Impacts von Relevanz.

Tabelle 7: Projektziele

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Potentielle Lösungen können rasch und einfach bei der betroffenen Zielgruppe verbreitet werden + Das Problem kann nachhaltig und flächendeckend gelöst werden + Im Projekt sind Überlegungen und erste Maßnahmen zur Messung der Wirkung vorhanden + Durch die Wirkungsorientierung (z.B. über Wirkungsmodelle, Evaluierungen) wird sichergestellt, dass sich das Projekt den optimalen Impact erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine potentielle Lösung kann nur schwer skaliert werden (zB Dienstleistung oder Konzept muss für jeden Kunden und jede Kundin maßgeschneidert werden) – Die Ansätze haben klar erkennbare Defizite oder sind nicht geeignet, das Problem effizient zu lösen – Die Lösungsideen und Ziele adressieren nicht das Problem – Die Lösungsideen und Ziele widersprechen Normen, Gesetzen oder physikalischen Grundgesetzen – Es handelt sich um eine generische Problemstellung (zB Weltfrieden) die im Rahmen von Impact Innovation nicht gelöst werden kann – Mangels Wirkungsorientierung ist kein Impact wahrscheinlich

3.4.4 Nachhaltigkeit

Es wird betrachtet wie Ökologische und Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit im Projekt verankert sind und ob es Auswirkungen auf der Diversität und Genderebene gibt.

Tabelle 8: Nachhaltigkeit

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Ökologische und/oder Sozio-Ökonomische Nachhaltigkeit liegen im Kern des Projektes + Die Überlegungen im Wirkungsmonitoring zeigen auf, dass die Nachhaltigeorientierung über das Impact Innovation Projekt hinaus sichergestellt ist. + Diversitäts- und Genderaspekte liegen im Kern des Projektes + Verfahren und Methodik haben das Ziel Ungleichheiten zu beheben 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt birgt ein Risiko negativer Auswirkungen auf die Umwelt – Negative Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Nachhaltigkeit werden nicht berücksichtigt – Projektinhalt bzw. Folgewirkungen sind diskriminierend. – Es kommt zur Stereotypisierung eines Geschlechts – Inhalte, die aus den Schwächen besonders schutzwürdiger Personen (zB für Spielsucht anfällige Menschen) einseitig Vorteile ziehen



Methodische Vorgehensweise

3.4.5 Einsatz der Methoden

Es wird beurteilt inwieweit die methodische Vorgehensweise geeignet ist, um das Wissen von eingebundenen Akteurinnen und Akteuren sowie Stakeholdern einzuholen und einzubinden.

Tabelle 9: Methodische Vorgehensweise

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Es wird auf einer konkreten und detaillierten Problemdefinition aufgebaut. + Es handelt sich um eine methodisch flexible und agile Vorgehensweise um zu Lösung(en) zu kommen die Projektänderungen für verbesserte Ergebnisse zulässt + Die eingesetzten Methoden sind geeignet die Erkenntnisse aus der Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen + Die Vorgehensweise (Zusammenspiel von: Methoden, Ressourcen, zeitlicher Horizont, 	<ul style="list-style-type: none"> – Relevante Aspekte der Problemstellung werden nicht beachtet – Der Lösungsweg ist bereits weit geplant, weshalb auf Änderungen nur schwer flexibel und agil reagiert werden kann – Die Methoden haben starke inhaltliche Schwächen – Die Methoden sind nur bedingt geeignet, die Erkenntnisse der Akteurseinbindung im Projekt zu berücksichtigen bzw. sind starr und unflexibel – Die Vorgehensweise weist grobe Mängel auf und/oder ist nicht

Positiv (+)	Negativ (-)
etc.) ist so gewählt, dass eine geeignete Lösung des Problems möglich ist	geeignet die Problemstellung zu lösen.

3.4.6 Akteurseinbindung

Bewertet wird die Auswahl und Relevanz der Einbindung der Akteurinnen und Akteure, sowie die Intensität, in der sie eingebunden werden.

Tabella 10: Akteurseinbindung

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Alle relevanten Akteurinnen und Akteure werden eingebunden und alle Bedürfnisse und Diversitätsaspekte werden berücksichtigt	– Es fehlen relevante Akteurinnen und Akteure, wesentliche relevante Aspekte werden nicht berücksichtigt
+ Es sind durch die Einbindung starke Auswirkungen auf wesentliche Aspekte der Lösungen zu erwarten	– Akteurinnen und Akteure werden erst spät in der Lösungsentwicklung eingebunden
+ Die Akteurinnen und Akteure werden bereits in der Problemdefinition eingebunden	– Es erfolgt eine sporadische oder zufällige Einbindung
+ Regelmäßige und sehr häufige Einbindung	– Ein Einfluss der Erkenntnisse aus der Einbindung der Akteurinnen und Akteure auf den weiteren Projektverlauf ist nicht erkennbar



Durchführbarkeit

3.4.7 Qualifikationen

Es werden Wissen und Erfahrung zu Innovationsmethoden, inhaltliches Fachwissen für die Lösungsentwicklung und die Teamzusammensetzung bewertet.

Tabella 11: Qualifikationen

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Es ist viel Wissen und Erfahrung zu den Innovationsmethoden vorhanden (ob intern oder extern ist nicht relevant)	– Es wird zwar Wissen über Innovationsprozesse eingebunden; das erscheint aber für die Lösung des Problems nicht adäquat
+ Weiteres methodisches Wissen ist notwendig, und es ist geplant, fehlendes Wissen im Projekt aufzubauen	– Man weiß nicht, welches Wissen notwendig ist
+ Das Projekt-Team (intern) ist fachlich ausreichend qualifiziert um das Projekt und mögliche Ergebnisse umzusetzen.	– Es fehlt Wissen im Bereich der Innovationsmethoden und es ist auch nicht geplant, es einzubeziehen oder aufzubauen
+ Klare Rollenverteilung im Team	– Es besteht kein fachliches Wissen und es wird auch kein Know-How

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Diverse Kompetenzen im Team vorhanden + Hoch motiviertes Team mit hohem persönlichen Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> Transfer geplant (zB Auftragsentwicklung) - Es wird ausschließlich externes fachliches Wissen für die Entwicklung der Lösung eingebunden - Einseitige Teamzusammensetzung (zB fehlendes unternehmerisches Denken) - Hohe Fluktuation im Team - Fehlende Reflexionsfähigkeit

3.4.8 Finanzielle Situation

Es wird bewertet, ob ausreichend finanzielle Mittel für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen.

Tabella 12: Finanzielle Situation

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt lässt sich nachweislich aus dem laufenden Cash Flow finanzieren + Die Projektkosten stehen in vernünftiger Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit + Es können ausreichend Eigenmittel zur Restfinanzierung nachgewiesen werden + Ein Vertrag über zukünftige Finanzierungsrunden liegt vor 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projektkosten sind an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - Es handelt sich um ein <u>Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten</u> - Finanzielle Mittel zur Restfinanzierung sind noch nicht sichergestellt



Programmrelevanz

3.4.9 Anreizwirkung

Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung auf das Projekt dargestellt werden kann.

Tabella 13: Anreizwirkung

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt wird ohne Förderung nicht durchgeführt + Das Projekt wird ohne Förderung nur in deutlich geringerem Ausmaß durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt wird ohne Förderung (nahezu) unverändert durchgeführt

3.4.10 Programmziele

Es wird bewertet, ob das Projekt den Programmzielen entspricht.

Table 14: Programmziele

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Die methodische Vorgehensweise im Projekt unterscheidet sich deutlich von der bisher üblichen Vorgehensweise der Organisation bei der Entwicklung von Lösungen + Das Projekt befindet sich in der Phase der Problemanalyse, Ideenfindung oder Ideenauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenüber bisherigen Entwicklungen von Produkten oder Dienstleistungen besteht gar kein erkennbarer Unterschied – Das Produkt oder die Dienstleistung ist fertig entwickelt und man befindet sich vor Markteintritt

3.4.11 Organisation

Es wird überprüft ob innerhalb der einreichenden Organisation Diversitäts- und Genderaspekte berücksichtigt werden. Wie wirkt sich das Projekt auf die Organisation in Österreich aus.

Table 15: Organisation

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Man setzt in der Organisation Maßnahmen für ein möglichst ausgeglichenes und diverses Team + Es gibt positive Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit in Österreich durch steigende Arbeitskräfte, Know-How Aufbau etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – In der Organisation kommt es zur Diskriminierungen und Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. – Es ist unwahrscheinlich, dass das Projekt nach dem Impact Innovation Projekt weitergeführt wird. – Eine Abwanderung der Organisation sowie des Know-How ist wahrscheinlich

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch über den eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Ein Förderungsansuchen ist dann eingereicht, wenn im **eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken“ gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** versendet.

Hinweis bei Kooperation: Das Förderungsansuchen kann nur eingereicht werden, wenn **alle Projektbeteiligten zuvor** ihre Projektanträge im eCall ausgefüllt und eingereicht haben.

Wie funktioniert es?

- Projektdaten und inhaltliche Projektbeschreibung im Online-Formular eingeben
- Kostenschätzung online eingeben – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (zB Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Für den Upload vorgesehene Dokumente hochladen
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch die Förderungwerbenden selbst, oder aber durch ausreichend vertretungs-befugte Personen zu erfolgen.

Bei Bedarf können die projekt-relevanten Informationen von den Förderungwerbenden nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Projektbesprechungen durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich.

Tabelle 16: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung des Dokuments
Inhaltliche Projektbeschreibung	– Im eCall eingeben
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung
Dateianhänge	– Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der letzten 2 Geschäftsjahre
Weitere Unterlagen	– Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden
Informationen im Web	– Impact Innovation und FFG Instrumente

4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere Auftraggebende für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Nationale und internationale Expertinnen und Experten erhalten im Rahmen der Projektbewertung Zugang zu den eingereichten Dokumenten – siehe [Kapitel 4.2](#). Solche Expertinnen und Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen. Projektinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des:der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich. Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von 4 Wochen via [eCall](#) Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Eingereichte Projekte werden an zwei FFG-Fachgutachter:innen zugeteilt. Diese bereiten die Projekte anhand der Kriterien auf und stellen gegebenenfalls Rückfragen an die Förderungswerbenden.

Nationale (bei Bedarf internationale) Expertinnen und Experten begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in [Kapitel 3.4](#). Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

Zusätzlich überprüfen FFG-interne Expertinnen und Experten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten keine Förderung. Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Im Zuge der Bewertung können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Empfehlungen sind unverbindliche Hinweise und Einschätzungen, die dem Antragstellenden bei der Umsetzung des Vorhabens helfen sollen. Auflagen sind verbindlich – siehe [Punkt 6.2](#).

5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der [Beirat der FFG-Basisprogramme](#) fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr sieben Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

5.4 Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung kommuniziert die FFG den Förderungswerbenden ein Dokument bzw. eine Ansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (zB Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme des Dokumentes bzw. der Ansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und an den Förderungswerbenden übermittelt. Der Förderungswerbende retourniert den firmenmäßig gezeichneten Förderungsvertrag. Damit ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

Zu im Vertrag angeführten Auflagen [lesen Sie bitte das Kapitel 6.2.](#)

6.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Förderungsmitteln effizient erfolgt.

Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeiter:innen
- Nachweis der Unternehmensgründung

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate (Startrate). Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Weitere Raten werden je nach Projektfortschritt ausbezahlt. In der Regel werden weitere 30 % der Förderungsmittel überwiesen, wenn ein Zwischenbericht positiv beurteilt wird ([siehe Kapitel 6.5](#)). Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

Tabelle 17: Ratenschema zu Impact Innovation

Startrate in % der Förderung bei Vertragsabschluss	2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag
50 % der zugesagten Förderung laut Vertrag	30 % der zugesagten Förderung laut Vertrag	20 % der zugesagten Förderung laut Vertrag

6.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

6.5 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Geförderte Vorhaben befinden sich stets in einer frühen Phase im Innovationsprozess und konkrete Lösungsziele stehen zum Zeitpunkt des Antrages in der Regel nicht fest. Daher wird in einem Zwischenbericht eine Detaillierung oder Adaption der weiteren Planung vorgenommen und es erfolgt eine Evaluierung über den weiteren Projektverlauf durch die FFG.

Ein Bericht über die Ergebnisse der ersten Iterationsschritte ist nach überschreiten von 50 % der genehmigten Kosten, jedoch innerhalb des genehmigten Zeitraumes zu legen.

Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung** ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Die im eCall hinterlegte Berichtsvorlage ist zu verwenden.
- Im Bericht sind geplante Kosten und Pläne über die weitere Vorgehensweise zu detaillieren.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmenden verpflichten sich, bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.6 Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?

Förderungsnehmende verpflichten sich zu folgenden Nachweisen:

- fachliche Berichte über geleistete geförderte Arbeiten
- Abrechnungen als Verwendungsnachweis der zugesprochenen und ausgezahlten Förderungen
- am Ende des Förderungszeitraums: Endbericht und Endabrechnung

Der FFG-Kostenleitfaden unterstützt Sie dabei, wie Sie mit Kosten umgehen:

[FFG-Kostenleitfaden](#).

6.7 Änderungen im Projekt während der Laufzeit?

Bei Veränderungen können Sie Kontakt mit der FFG aufnehmen. Dieses Programm geht davon aus, dass in Innovationsprojekten Anpassungen und Veränderungen die Regel sind. Daher ist zum einen die Projektplanung nur für den Beginn im Antrag zu konkretisieren, zum anderen sind inhaltliche Anpassungen des Projekts möglich. Die FFG bietet hierbei Unterstützung an, wenn Sie dies wünschen. Sie können also bei Änderungen im Projekt Ihre Projektbetreuer:innen in der FFG kontaktieren und gemeinsam den weiteren Plan für das Projekt besprechen, zB anlässlich des Zwischenberichts.

Vertragliche Veränderungen zu Terminen oder dem Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischenbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload zur eCall-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern benötigen eine FFG-Genehmigung.

Informieren Sie unmittelbar Ihre Projektbetreuer:innen bei:

- Wesentlichen Projektänderungen im Team oder Thema
- Änderungen im Unternehmen, wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

6.8 In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen? (Stop or Go Entscheidung)

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen oft nur wenige Informationen über die Lösung. Daher erfolgt eine detailliertere Darstellung der Pläne im Zwischenbericht. Änderungen der Projektziele sind wahrscheinlich und sollen auch von der Förderung bestmöglich begleitet werden. In bestimmten Fällen ist jedoch der Abbruch des Förderprojektes notwendig und sinnvoll, um beispielsweise in geeignetere Förderinstrumente (zB F&E-Förderung im FFG-Basisprogramm) zu wechseln. Andererseits können die Erkenntnisse aus den durchgeführten Tätigkeiten auch dazu führen, dass die Fördervoraussetzungen nicht mehr ausreichend erfüllt sind. Deshalb wird auf Basis des Zwischenberichts durch die FFG eine **Stop-or-Go Entscheidung** getroffen.

Im Folgenden finden sich einige Beispiele von Änderungen im Projektverlauf, die zu einer Stoppentscheidung führen können:

- Es stellt sich heraus, dass Standardlösungen umgesetzt werden (zB Einsatz von State-of-the-Art Softwarelösungen):
 - Keine innovativen Lösungsansätze notwendig
 - Mitbewerber:innen haben gleiche oder ähnliche Lösung bereits umgesetzt
- Es wurden keine Lösungsideen gefunden und es sind keine Lösungen absehbar
- Im Projektverlauf stellt sich heraus, dass es keine Auswirkungen auf die Zielgruppe gibt bzw. das Problem für die Kunden oder die Nutzer nicht ausreichend relevant ist.
- Es ergeben sich Problemstellungen, die besser durch andere Förderinstrumente abgedeckt werden können. Beispiele hierfür sind die notwendige Überprüfung einer technischen Machbarkeit (Kleinprojekt) oder Problemstellungen, die mittels F&E-Tätigkeiten (Basisprogramm) oder mit einem größeren Konsortium (zB COIN oder Thematische Programme) zu lösen sind.
- Die Lösungen sind nicht in einem Entwicklungsprojekt umsetzbar
- Lösungen zur Problemstellung sind nicht nachhaltig umsetzbar

In diesen Fällen können förderwürdige Kosten bis zum Berichtszeitpunkt abgerechnet und anerkannt werden. Eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel wird bei ordnungsgemäßer Durchführung und zeitnaher Kommunikation nicht vorgenommen.

Werden jedoch die Tätigkeiten nicht entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungsziele durchgeführt, besteht das Recht auf Rückforderung der ausbezahlten Mittel. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Es werden rein interne oder externe Leistungen (zB ausschließlich Gesellschafterstunden) durchgeführt
- Keine ausreichende Einbindung von Akteur:innen
- Keine methodische Vorgehensweise

6.9 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Förderungsnehmenden
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per Zwischenbericht oder eCall-Nachricht auf Verlängerung *innerhalb* der genehmigten Projektlaufzeit

6.10 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach **Ende der Projektlaufzeit übermitteln Förderungsnehmende einen fachlichen Endbericht** und eine Endabrechnung. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche **Kosten endgültig anerkannt werden**.

Zusätzlich zu den Berichten findet gegebenenfalls während oder nach Ende der Projektlaufzeit eine Prüfung vor Ort durch die FFG statt.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (zB Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereitzustellen. Die Prüfungen der FFG werden rechtzeitig angekündigt.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung finden Sie im [FFG-Kostenleitfaden](#).

7 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Für das Förderungsinstrument [Impact Innovation \(Prozess- und Organisationsinnovationen\)](#) gilt folgende FFG-Richtlinie:

- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Die oben genannte Richtlinie wurde durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) (seit August 2022: [Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft](#)) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinie tritt am 1.1.2022 in Kraft und ist bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinie geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinie können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Richtlinie nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf dieser Richtlinie, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinie gilt rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von der mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinie gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Bei der Förderung von Projekten der **Sozialen Innovation von Großunternehmen** handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe. Die europarechtliche Grundlage für die Förderungsfähigkeit durch Impact Innovation bildet die VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABL. L 352/1 vom 24.12.2013, verlängert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020. ([siehe Kapitel 3.1.1](#)). Die Förderungswerbenden bestätigen im eCall, dass ihre Förderungen aus "De-minimis-Beihilfen"-Programmen in den letzten 3 Jahren die Obergrenze von insgesamt € 200.000,- nicht überschritten haben.

8 WEITERE INFORMATIONEN

8.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

8.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).

9 ANTRAGS-UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Abbildung 2: Antragsabwicklung bis Vertragserrichtung

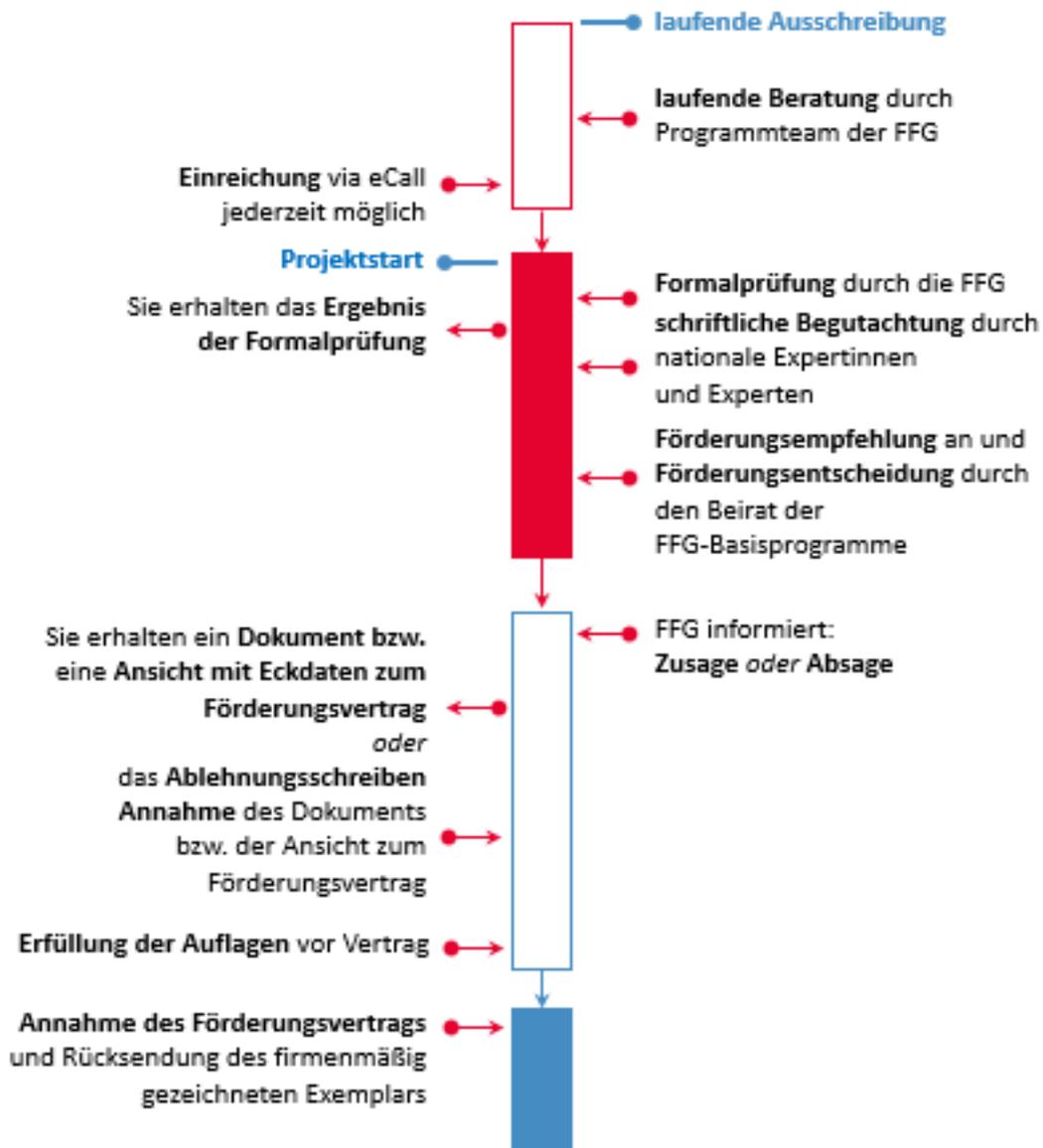


Abbildung 3: Förderabwicklung bis Vertragsende

